

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Elektrische Nutzfahrzeuge

2019/188

vom 23. Dezember 2020

1. Ausgangslage

Am 28. Februar 2019 reichte Florence Brenzikofer das Postulat 2019/188 «Elektrische Nutzfahrzeuge» ein, welches vom Landrat am 12. September 2019 überwiesen wurde. Gefordert wird eine Prüfung der Beschaffung und des Einsatzes von elektrischen Nutzfahrzeugen durch die Regierung und eine anschliessende Massnahmenpräsentation gegenüber dem Landrat.

Im August 2020 führte die Zentrale Beschaffungsstelle des Kantons Basel-Landschaft bei namhaften Importeuren von leichten und schweren Nutzfahrzeugen eine Umfrage über Absichten und Zeiträume möglicher Markteinführungen durch. Diese ergab, dass zwar die Entwicklungsarbeiten generell auf Hochtouren laufen, eine Markteinführung mit Serien-Baustellenfahrzeugen jedoch erst in drei bis fünf Jahren erwartet werden dürfte.

Hersteller schwerer Nutzfahrzeuge bekunden zurzeit ein geringes Interesse daran, in Zusammenarbeit mit einem Unterhaltsbetrieb – wie dem Tiefbauamt Basel-Landschaft – einen Prototyp aufzubauen, der ganzjährig und somit im Winterdienst eingesetzt werden könnte. Als Herausforderung im Strassenunterhaltsbetrieb wird der Einsatz eines E-Lastwagens im Winterdienst angesehen. Ein Stopp-and-Go Betrieb, wie bei der Kehrichtabfuhr, fällt im Winterdienst nicht an.

Um zu klären, inwieweit sich ein rein elektrisch betriebener Lastwagen im Winterdienst bewähren würde, wäre der Bau und Einsatz eines E-Lastwagen für das Tiefbauamt Basel-Landschaft von grossem Interesse. Bestenfalls könnten im Pilotbetrieb nebst einem elektro- parallel noch ein wasserstoffangetriebener Lastwagen getestet werden. Allerdings ist zur Ladung der Batterien von schweren wie auch leichten Nutzfahrzeugen oder Personenwagen die entsprechende Infrastruktur an den Stellplätzen bereit zu stellen, was ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht umsetzbar erscheint.

Die Frage, welche Antriebstechnologie anstelle von Verbrennungsmotoren im Fahrzeugpark zum Einsatz gelangen soll, ist im Fahrzeugwesen der kantonalen Verwaltung eine Daueraufgabe. Mit einem modernen, zeitgemässen Bewirtschaftungskonzept wird eine grösstmögliche Flexibilität geschaffen, um auf neue und sich im Markt etablierende Antriebstechnologien eingehen zu können. Mobilität soll künftig so nachhaltig wie möglich sein.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2019/188 «Elektrische Nutzfahrzeuge» abzuschreiben.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission beriet die Vorlage an ihren Sitzungen vom 12. Oktober und 9. November 2020 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretä-



rin BUD. Für Auskünfte standen an der ersten Sitzung Drangu Sehu, Leiter Tiefbauamt und Beat Tschudin, Leiter Zentrale Beschaffungsstelle BUD, zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission anerkannte, dass das Postulatsanliegen vertieft geprüft und ausführlich darüber berichtet worden sei. Es konnte überzeugend dargelegt werden, dass aktive Bestrebungen zur Prüfung des Einsatzes von nachhaltigeren Antriebstechnologien für Nutzfahrzeuge im Gange sind und der Kanton bereit ist, Pilotprojekte zu lancieren, sobald entsprechende Modelle am Markt erhältlich sind.

In Bezug auf die Strategie zur Einführung von Nutzfahrzeugen mit neuer Antriebstechnologie führte die Verwaltung aus, dass heute eine kürzere Lebensdauer der Fahrzeuge angestrebt werde, um flexibler auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Zudem will man für die unterschiedlichen technischen Möglichkeiten offen bleiben. Dies wurde von Seiten Kommission begrüsst, denn neben der E-Mobilität müsse u. a. auch den aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der wasserstoffbetriebenen Fahrzeuge Rechnung getragen werden. Gemäss Verwaltung wird auch versucht, im Beschaffungswesen mit den Gemeinden zu kooperieren, um am Markt besser auftreten zu können. Es bestünden aber sehr unterschiedliche Ansprüche und Bedürfnisse. Zürich und Bern hätten vor drei Jahren versucht, gemeinsam ein Polizeiauto zu definieren. Eine gemeinsame Lösung scheiterte aber an den zu unterschiedlichen Partikularinteressen. Man werde dort zusammenspannen, wo es möglich sei, unterstrich der Regierungsrat, auch wenn der Weg kein einfacher sei, denn es müsse auch berücksichtigt werden, was der Nutzer braucht.

Von Seiten Verwaltung wurde betont, man habe grosses Interesse daran, mit einem Fahrzeughersteller einen Pilotbetrieb im Winterdienst durchzuführen. Es wäre wichtig zu sehen, wie leistungsfähig elektrisch betriebene Fahrzeuge sind und wie viel Zeit notwendig ist, um solche Fahrzeuge zu «tanken» – sprich die Batterien zu laden. Leider habe dies mangels vorhandenem Angebot auf dem Markt bisher noch nicht geklappt. Bei der Ausschreibung von Nutzfahrzeugen habe man explizit erwähnt, dass man gerne neue Antriebstechnologien verwenden möchte. Es gingen aber vorwiegend Dieselofferten ein.

Befragt zu den Herausforderungen von Elektrotankstellen in älteren Kantonsgebäuden erläuterte die Verwaltung, dass beispielsweise im Gebäude der BUD, welches aus den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts stammt, schon mehrmals die elektrischen Installationen erneuert werden mussten. Es gebe einen stetigen Wandel. Ein Fahrzeug sollte idealerweise innerhalb von zwei Stunden wieder auf 80 % der Kapazität aufgeladen werden können; dazu ist viel Strom in wenig Zeit erforderlich. Insbesondere für schwere Nutzfahrzeuge und Lastwagen wären entsprechende Hauszuleitungen und Installationen nötig, wofür es auch das Zusammenspiel mit dem Netzpartner braucht. Das alles brauche seine Zeit.

Zu den angestrebten kürzeren Lebenszyklen der Fahrzeuge wurde aus der Kommission kritisch bemerkt, wie diese Zielsetzung mit der Forderung nach mehr Nachhaltigkeit vereinbar sei. Es sei nachhaltiger, einen Lastwagen drei bis fünf Jahre länger einzusetzen, als diesen früher durch ein emissionsfreies Fahrzeug zu ersetzen. Grundsätzlich blieben die Fahrzeuge beim Kanton im Einsatz, solange das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimme, antwortete die Verwaltung. Bei den schweren Fahrzeugen komme dazu, dass es aktuell keine Alternativen gebe. Da man zurzeit nur Dieselangebote erhalte, lasse der Kanton diese Fahrzeuge im normalen Zyklus im Einsatz.

Die Kommission sprach dem Regierungsrat insgesamt das Vertrauen aus, dass er zu gegebener Zeit die entsprechenden Konsequenzen aus dem erfolgten Prüfen und Berichten ziehen werde. Es wurde dargelegt, dass man plane, schrittweise und dort umzusteigen, wo es sinnvoll ist. Einzelne



Kommissionsmitglieder stellten in Aussicht, allenfalls zu gegebener Zeit wieder konkret mittels Postulat nachzuhaken.

3. Beschluss der Kommission

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschloss mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

23.12. 2020 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident